

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zur Neufestsetzung der Gebührensätze gemäß nachfolgender Übersicht. Ferner die Änderung des § 6 Abs. 5 zum Nachweis von Ermäßigungsberechtigungen und des § 8 zum Inkrafttreten der Satzungsänderung mit Wirkung zum 1. Januar 2012:



Kammermusik, Spiel- gemeinschaft, Musik- theorie, Jazz AG u. a.	189,60	194,40	15,80	16,20	226,80	232,80	18,90	19,40
<b>7. Chorgemeinschaften</b>					68,40	69,60	5,70	5,80

\*) bis zur Vollendung des 25.Lebensjahres

### **Leihgebühren**

(3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Instrumente bis 250,- € Neuwert:                | monatlich: 10,30 € |
| b) Instrumente über 250,- € bis 500,- € Neuwert:   | monatlich: 12,80 € |
| c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- € Neuwert: | monatlich: 15,40 € |
| d) Instrumente über 1.000,- € Neuwert:             | monatlich: 18,00 € |

### **§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren**

(5) Teilnehmer aus Familien mit drei und mehr Kindern erhalten unabhängig von sonstigen Ermäßigungen **nach Vorlage der Geburtsurkunden ab dem Antragsmonat** eine Familienermäßigung von 10% der Gesamtgebührenschild (dies bezieht sich nicht auf Benutzungsgebühren für Musikinstrumente).

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.“